

Absender:

An  
 Historische Freiberger Berg- und Hüttenknappschaft e.V. (HFBHK)  
 Chemnitzer Straße 8  
 09599 Freiberg

### Aufnahmeantrag als Mitglied der HFBHK

Hiermit stelle ich den Antrag auf  
 Vereinsmitgliedschaft als

Mitglied

oder

Fördermitglied

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Strasse Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ausbildung, Tätigkeit im Berufsleben:

Telefon: Handy / Festnetz.



E-Mail:

Mitgliedsbeitrag:

€ (Nur für Mitglieder die einen höheren Betrag wünschen)

### **Einzugsermächtigung:**

Zahlungsart:

#### **Wiederkehrende Zahlung**

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtig. (Kontoinhaber):

IBAN des Zahlungspflichtigen:

BIC:

Name Kreditinstitut / Bank:

Steht im engen Zusammenhang mit den Erklärungen **Hinweis zu Einzugsermächtigung** und **SEPA-Lastschriftmandat** auf der folgenden Seite.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Kontoinhabers

**Hinweis zur Einzugsermächtigung:**

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird der Antragsteller vom Zahlungsempfänger Historische Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart, unter Angabe der Mandatsreferenz unterrichtet.

Name des Zahlungsempfängers: Historische Freiburger Berg- und  
Hüttenknappschaft e.V.  
 Anschrift des Zahlungsempfängers: Chemnitzer Straße 8 in 09599 Freiberg Gläubiger-  
 Identifikationsnummer: DE07 ZZZ0 0000 5557 50  
 Mandatsreferenz: wird vor der ersten Abbuchung mitgeteilt

Ich habe ermächtige / wir haben ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

**SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige / wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Hinweis zum Datenschutz bzw. Datensicherheit**

Mit der folgenden Unterschrift gibt der Antragsteller auch seine Einwilligung zur Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die Inhalt des vorliegenden Antrags sind. Diese Daten werden ausschließlich innerhalb der Vereinsarbeit eingesetzt. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur auf Basis der Vereinsarbeit bzw. der Gesetze.

Geburtsname, Geburtsort werden nur temporär gespeichert, wenn der Veranstalter diese Daten aus Sicherheitsgründen mitgeteilt bekommen will bzw. muss.

Des Weiteren vergibt der Vorstand Daten für jedes Mitglied, die für die Vereinsarbeit unerlässlich sind. Diese Daten werden für statistische Zwecke, die Chronik- und Archivarbeit betreffend, auch nach dem Ausscheiden aus dem Verein gespeichert. Diese Daten werden vom 1. Schatzmeister so abgelegt, dass ein Zugriff von Unberechtigten ausgeschlossen ist. Es handelt sich dabei um folgende Daten:

- Eintrittsdatum,
- Kladdennummer (Jahr des Eintritts und lfd. Nummer),
- Mitgliedsnummer (entspricht der Uniform bzw. Gewerkenummer),
- Gewerke,
- Funktion im Verein und
- Austrittsdatum.

Da die HFBHK angetreten ist, auch die Traditionen der Heimat des Vereins in aller Weltbekannt zu machen, erklärt sich der Antragsteller einverstanden, ganz gleich ob er in der Gruppe oder im Einzelportraits fotografiert wurde, mit der Veröffentlichung der Fotos in Medien und im Internet, wenn die Abbildung in Tracht, Uniform oder Vereinskleidung erfolgte.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum \_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Erziehungsberechtigten  
 (für Kinder und Jugendliche)

Hinweise auf der folgenden Seite 3 beachten

**Hinweis:**

Weichen die Daten des Kontoinhabers von denen des Antragstellers ab, dann ist zusätzlich die Unterschrift des Kontoinhabers erforderlich.

Das Feld Mitgliedsbeitrag ist nur auszufüllen, wenn der Antragsteller einen höheren Mitgliedsbeitrag zahlen will als in den folgenden drei Punkten vorgeschrieben ist.

- Beitrag Mitglied:  
Im §2, Nr. 6 der Vereinssatzung ist vermerkt: „Mitglieder und Fördermitglieder mit Ausnahme von Körperschaften zahlen einen jährlichen Beitrag. Die Höhe des Beitrages wird durch das Berghauptquartal für das folgende Jahr auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt. Es entscheidet eine Zweidrittelmehrheit.“ (Beschluss des Berghauptquartals aktuell 42 €/Jahr).  
Diesen Beitrag zahlen auch langjährige Mitglieder, die in die Fördermitgliedschaft wechseln (Vereinssatzung §2, Nr. 7).
- Beitrag Fördermitglied:  
Im §2, Nr. 8 der Vereinssatzung ist festgelegt: „Fördermitglieder, Betriebe und Institutionen, die nach dem 2. März 2012 in den Verein eintreten gilt Folgendes: Sie zahlen einen Beitrag ihrer Wahl, mindestens jedoch den doppelten des jeweils geltenden Jahresmitgliedsbeitrag.“
- Beitrag Kinder und Jugendliche  
Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen zahlen 6 €/Jahr Mitgliedsbeitrag.

Nach §2, Nr. 2 der Vereinssatzung können Einzelpersonen erst **ab dem 6. Lebensjahr** Mitglied werden.

Sollten bei Einzug des Mitgliedsbeitrages durch Einzugsermächtigung vom im Antrag mitgeteilten Konto Differenzen bzw. Mehrbelastungen für den Verein entstehen, trägt die auftretenden Kosten der Antragsteller.

Der Vorsitzende / der 1. Schatzmeister